

Bündnis für Vielfalt und Integration

Aachen, 23.8.2021

Amina Smajic
Münsterstr. 119
52076 Aachen

Herrn Cengiz Ulug
Vorsitzender des Integrationsrats der Stadt Aachen

Tagesordnungsantrag für die Sitzung des Integrationsrates am 22.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

für die 5. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Aachen am 22. September 2021 beantragt das Bündnis für Vielfalt und Integration die Aufnahme folgendes Punktes in die Tagesordnung als eigenen Tagesordnungspunkt:

Informationen über die Gleichwertigkeitsprüfungen / Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Handwerkskammer Aachen und IHK Aachen

Die Antragsteller beantragen, zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Integrationsrat über die aktuelle Entwicklung (Art, Anzahl der Verfahren und Verfahrensdauer) von Gleichwertigkeitsprüfungen / Anerkennungsverfahren insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes unter Einbeziehung zuständiger Fachbereiche zu informieren.

Begründung:

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Bundesregierung zum 01.03.2020 neue Rahmenbedingungen geschaffen, die es ausländischen Fachkräften erleichtern, ihren Weg nach Deutschland einzuschlagen. **Insbesondere nach der Flutkatastrophe ist der Fachkräftemangel mehr als deutlich geworden.**

<https://www1.wdr.de/nachrichten/handwerker-mangel-wiederaufbau-hochwasser-nrw-100.html>

Durch Flut müssen Handwerks-Aufträge priorisiert werden
Schon vor der Flutkatastrophe waren die Fachkräfte extrem gefragt. "*Wir haben teils beträchtliche Wartezeiten*", sagt NRW-Handwerkspräsident Andreas Ehlert dem WDR. Und zwar:

- 13 Wochen für Zimmerer und Dachdecker
- 12 Wochen für Maurer
- 10 Wochen für Heizungsbauer
- 9 Wochen für Fliesenleger und Maler

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollte Abhilfe verschaffen. Es regelt sowohl aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen als auch Vorgaben in der Beschäftigungsverordnung für eine gelungene Beschäftigung ausländischer Fachkräfte. Hochschulabsolventen und beruflich qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten haben nun Zugang zu allen Berufen, in denen in Deutschland Arbeitskräfte gesucht werden, vorausgesetzt, sie haben eine für Deutschland vergleichbare Qualifikation.

Für die Prüfung der Qualifizierung aller Handwerksberufe ist die Handwerkskammer Aachen zuständig. Die IHK kümmert sich um die Prüfung restlicher Ausbildungsberufe.

Um den Fachkräftemangel effektiv und nachhaltig zu bekämpfen ist die effiziente Prüfung ausländischer Berufsabschlüsse dringend notwendig. Die Offenlegung der Art, Anzahl und der Prüfungsdauer aktueller Verfahren ermöglicht eine umfassende Effizienzanalyse.

Amina Smajic (Mitglied des Integrationsrates)